

Wenn der Postmann keinmal klingelt ...

Teil 2



Was bis jetzt geschah:

Im August 2014 verschickte ich eine Querflöte Pearl 505RE mit DHL. Das Instrument war im Juli 2007 für 660 Euro neu gekauft worden, war in sehr gepflegtem Zustand und kam zu mir für eine „kleine Inspektion“. Die Flöte wurde nach vollbrachter Tat als einfaches DHL-Paket (versichert bis 500 Euro) zurückgeschickt, erreichte aber nie das Ziel. Im Paketzentrum Krefeld verlor sich ihre Spur.

Von Klaus Dapper

Ein Nachforschungsantrag blieb erfolglos. Im September 2014 wurde ein Formular für einen Ersatz-Anspruch ausgefüllt, welches die Serien-Nummer des Instruments und einen Original-Kaufbeleg verlangte. Glücklicherweise konnte ich diese Unterlagen vorlegen; bereits hieran scheitert oft ein Ersatz-Anspruch. Nach einer Woche kam ein Brief von der DHL Vertriebs-GmbH: „Erstattet wird nur der Wert, den der Sendungsinhalt am Ort und zur Zeit der Übergabe hatte. Die aktuelle Zeitwert-Berechnung weist für Ihren Sendungsinhalt keinen materiellen Wert mehr aus.“ Es wurden 6,99 Euro Paketporto erstattet. Zeitwert einer gut gepflegten 2007 gekauften Querflöte gleich null? Trotz meines Protests ergab eine Überprüfung kein anderes Ergebnis. Damit war klar: Ohne Anwalt kommt man nicht weiter.

Fortsetzung

Ich übergab den Fall dem Anwalt meines Vertrauens, zusammen mit dem bisherigen Schriftwechsel und einer Zu-

sammenstellung der im Internet gefundenen Second-hand-Angebote vergleichbarer Instrumente. Beigefügt wurden außerdem zwei Gutachten von Musikfachgeschäften, nach denen der Zeitwert eines sehr gepflegten Instruments in optischem Bestzustand und nach einem technischen Service auch nach sieben Jahren noch 2/3 des Neuwerts = 400 Euro beträgt.

Aufgrund des Anwalt-Schreibens wurde der Vorgang im November 2014 von der DHL Vertriebs-GmbH an die Deutsche Post AG in Neuss weitergeleitet. Nanu: Ist die DHL Vertriebs-GmbH eine Anspruchs-Abwimmel-Gesellschaft? Jedenfalls war ich nun mit Anwalts Hilfe an der richtigen Stelle.

Von dort wurde gefordert mitzuteilen, „aus welchem Grund die als Inhalt der o. a. Sendung angegebene Querflöte versandt wurde.“ Das war alles der DHL-Vertriebs-GmbH mitgeteilt worden. Außerdem wurde ein „Nachweis

des Sendungsinhalts“ verlangt. Wie soll der DHL-Kunde so etwas nachweisen? Als Nachweis wurde beim Anwalt eine eidesstattliche Versicherung abgegeben.

Im Februar 2015 und nach vier Anwaltsschreiben bot DHL schließlich 264 Euro Entschädigung an. Dies sei der Kaufpreis abzüglich Nutzung. Wie bitte? Der durch zwei Gutachten festgestellte Zeitwert eines gebrauchten Instruments in sehr gutem Zustand beinhaltet selbstverständlich, dass das Instrument genutzt wurde. Davon soll ein Nutzungs-Entgelt ein zweites Mal abgezogen werden? Dies ist dem Anwalt ebenfalls völlig unverständlich.

Prozessieren? Dabei entstehen Prozess-Kosten, die die Gegenseite nur dann komplett tragen muss, wenn sie den Prozess vollständig verliert. Auch Richter sind überarbeitet und haben wenig Lust, sich mit einer solchen Kleinigkeit länger zu beschäftigen. Es läuft meistens auf einen Kompromiss ohne lange Prüfung hinaus, bei dem dann die Kosten aufgeteilt werden.

Ein weiteres Anwalts-Schreiben veranlasste die DHL zumindest, meine Anwaltskosten zu übernehmen. An dieser Stelle war ich zwar immer noch unzufrieden, aber bereit, das Verfahren zu beenden und den Ersatz zu akzeptieren.

So weit kommt man nur mit einem Anwalt, der einem sehr wohlgesonnen ist. Das Anwaltshonorar richtet sich nicht nach der Anzahl der geschriebenen Briefe, sondern nach dem Streitwert. In diesem Fall handelte es sich um einen Betrag von 83,54 Euro. Nach aller Korrespondenz dürfte der Stundensatz meines Anwalts in dieser Angelegenheit den eines peruanischen Panflötenspielers in der Fußgängerzone unterschreiten.

Was also tun beim Versand von Instrumenten mit DHL? Zur Ehrenrettung muss gesagt werden, dass bei DHL relativ selten etwas verschwindet. Aber das Risiko besteht. Ein Tipp: Versenden als Express-Paket. Das ist zwar rein theoretisch nicht sicherer als ein Standard-Paket. Praktisch wird es besser dokumentiert und gesondert behandelt, was ein gewisses Maß an Sicherheit gibt.

Zweite Möglichkeit: Kürzlich verschickte ich ein Edelmetall-Kopfstück für Altquerflöten; es kam bei CD-Aufnahmen zum Einsatz. Der Empfänger erweiterte auf die Dauer von einem Monat (Versand hin und zurück) seine Instrumenten-Versicherung auf dieses Kopfstück, Kosten: 20 Euro. Sorry: Das ist anscheinend der einzige sichere Weg. Auf DHL ist kein Verlass. ■

Anzeige

AIZEN
Kurogane
Titanium
Mouthpiece
Soul of Samurai

VERTRIEB für die SCHWEIZ: SAXOPHONSHOP.ch
6300 Zug (ZG) - CH
info@saxophonshop.ch
www.saxophonshop.ch

VERTRIEB für Deutschland und Oesterreich:
GIGASAX
Nadir Ibrahimoglu e.K.
info@pms-music.de
www.pms-music.de

Giga Sax
www.sax.co.jp